

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Arbeitsbelastung in der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden bei der Landesverwaltung bislang im Jahr 2023 abgegeben (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen aufschlüsseln)?

Überlastungsanzeigen zielen darauf ab, dem Arbeitgeber beziehungsweise dem Dienstherrn Mängel in der personellen Organisation zu verdeutlichen. Die Anzeige hat das Ziel, Verbesserungen zu erreichen. Die beziehungsweise der Anzeigende macht dem Arbeitgeber/Dienstherrn deutlich, dass das vorhandene Arbeitspensum durch ihn nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler im Geschäftsgang nicht auszuschließen sind. Die Überlastungsanzeige weist damit auch Bezüge zum Arbeitsschutz auf. Die in diesem Zusammenhang anstehenden typischen Aufgaben des Dienstherrn/Arbeitgebers werden in der Regel durch die Allgemeine Abteilung, vorrangig durch die Bereiche Organisation oder Personal, in einer Behörde wahrgenommen.

Es sind mithin diejenigen Überlastungsanzeigen erhoben worden, die in den Bereichen Personal oder Organisation registriert worden sind.

Die Fragen 1 und 2 werden in der Übersicht der Antwort zu Frage 2 gemeinsam beantwortet. Dabei wurde bis 2021 der alte und ab 2022 der neue Ressortzuschnitt berücksichtigt.

2. Wie war die jeweilige Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Behörde	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	2019	2020	2021	2022	2023
Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	MIN	0	0	0	1	1
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	0	2	0	1	1
Landesamt für innere Verwaltung	NGB	0	0	0	1	0
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	NGB	1	1	0	0	
Landespolizei ¹	NBG	1	5	3	21	19
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz ²	MIN	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ordentliche Gerichtsbarkeit	NGB	25	17	12	34	36
Arbeitsgerichtsbarkeit	NGB	0	1	0	0	0
Sozialgerichtsbarkeit	NGB	1	1	1	0	1
Verwaltungs-gerichtsbarkeit	NGB	0	0	0	0	0
Finanzgerichtsbarkeit	NGB	0	0	0	0	0
Staatsanwaltschaften	NGB	6	2	2	3	2
Justizvollzugsanstalt Bützow	NGB	0	0	1	0	0
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz	NGB	0	0	0	3	0
Justizvollzugsanstalt Stralsund	NGB	0	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Waldeck	NGB	0	0	3	1	0
Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	NGB	0	0	0	0	1
Finanzministerium	MIN	0	0	0	1	0
Landesamt für Finanzen	NGB	1	6	0	9	0
Finanzamt Güstrow ³	NGB	k. A. ³	k. A.	k. A.	k. A.	3
Finanzamt Hagenow ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Neubrandenburg ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Ribnitz-Damgarten ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Rostock ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2
Finanzamt Schwerin ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1
Finanzamt Stralsund ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1
Finanzamt Waren ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Finanzamt Wismar ³	NGB	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBL) Rostock	NGB	1	0	0	0	0

Behörde	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	2019	2020	2021	2022	2023
SBL Schwerin	NGB	0	1	0	1	0
SBL Greifswald	NGB	0	0	0	0	0
SBL Neubrandenburg	NGB	0	0	0	1	2
<hr/>						
Ministerium für Wirtschaft, Infra- struktur, Tourismus und Arbeit	MIN	1	1	1	1	0
Straßenbauverwaltung	NGB	0	1	0	3	0
Bergamt	NGB	0	0	0	0	0
Ämter für Raumordnung und Landesplanung	NGB	-	-	-	0	1
<hr/>						
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MIN	0	1	0	1	0
Staatliches Amt für Landwirt- schaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg	NGB	1	0	0	2	1
StALU Mecklenburgische Seenplatte	NGB	0	2	0	0	0
Landesamt für Landwirtschaft, Le- bensmittelsicherheit und Fischerei	NGB	0	1	1	2	0
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	NGB	1	1	2	2	1
Landesforst	NGB	0	0	0	0	2
<hr/>						
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	MIN	2	1	2	1	1
Staatliches Schulamt (SSA) Rostock	NGB	0	0	0	1	0
SSA Schwerin	NGB	1	0	0	0	0
SSA Greifswald	NGB	0	0	0	0	1
SSA Neubrandenburg	NGB	0	0	0	1	1
<hr/>						
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	MIN				4	0
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	NGB	0	0	0	0	0
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	NGB	1	2	1	0	0
<hr/>						
Ministerium für Soziales, Gesund- heit und Sport	MIN	0	0	1	0	0
Landesamt für Gesundheit und Soziales	NGB	0	0	0	0	0

- ¹ In der Landespolizei bestehen hierzu keine Statistiken. Daher können in den nachgeordneten Behörden nur Mindestangaben bereitgestellt werden.
 - ² Beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz werden Überlastungsanzeigen nicht statistisch erfasst.
 - ³ In den Finanzämtern des Landes werden Überlastungsanzeigen nicht zentral erfasst. Informationen, die statistisch verwertbar sind, liegen nur den unmittelbaren Vorgesetzten der Beschäftigten vor. Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit können keine belastbaren Angaben zur Zahl der Überlastungsanzeigen für die Altjahre erbracht werden.
3. Wie viele Überstunden weisen die einzelnen Ministerien und die nachgeordneten Behörden aktuell insgesamt auf (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Der Begriff der Überstunde findet sich nur im Arbeitnehmerbereich. Im Beamtenbereich wird Zeit, in der über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst verrichtet wird, als Mehrarbeit bezeichnet. Ausgehend von dem Anliegen der Kleinen Anfrage, Informationen über die Arbeitsbelastung in der Landesverwaltung zu erhalten, wird davon ausgegangen, dass unabhängig von der Bezeichnung „Überstunden“ sowohl die Arbeitslast der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Beamtinnen und Beamten erfasst werden soll.

In Zeiten besonderer Arbeitsbelastung, zum Beispiel während der Corona-Pandemie, sind in den Dienststellen tatsächlich Überstunden beziehungsweise Mehrarbeit angeordnet worden. Die Anzahl der auf der Grundlage einer Anordnung geleisteten Überstunden und Mehrarbeitsstunden kann aber nahezu nicht angegeben werden. Denn diese Stunden werden aus Gründen der Praktikabilität in vielen Behörden nicht auf Sonderkonten, sondern nur durch Eingabe im regulären Zeiterfassungskonto des Beschäftigten gutgeschrieben und flexibel durch Freizeitgleichgewicht ausgeglichen. Ein aktueller Kontenstand zu einem bestimmten Stichtag gibt daher keine Auskunft über die Anzahl der tatsächlich geleisteten Mehrarbeits- und Überstunden.

Gesondert ausgewiesen werden können hingegen für nahezu alle Bereiche mit flexibler Arbeitszeit die Stunden, die über das generell zulässige Arbeitszeitguthaben von 40 Stunden hinaus geleistet worden sind. Die sogenannte Kappungsgrenze von 40 „Guthabenstunden“ ergibt sich aus § 9 Absatz 2 Satz 3 Arbeitszeitverordnung (AZVO), wonach das monatliche Übertragen von Arbeitszeitguthaben bis zu 40 Stunden zugelassen werden kann. Die Überschreitung dieser Grenze ist in vielen Behörden erst durch ausdrückliche Genehmigung der Überschreitung, in der Praxis durch Gewährung eines Arbeitszeitkontos, möglich.

Daher wurde das Arbeitszeitguthaben, das die 40-Stunden-Grenze übersteigt, in allen Behörden erfasst. Die nachfolgende Tabelle weist je Behörde das Saldo aller individuellen Arbeitszeitguthaben aus, das die 40-Stunden-Grenze überschreitet. Die Zahlen sind auf volle Stunden beziehungsweise abgerundet.

Behörde	Gesamtstundenanzahl der Arbeitszeitguthaben, die nicht der Kappungsgrenze von 40 Stunden unterliegen zum Stichtag 30. Juni 2023
Ministerpräsidentin -Staatskanzlei	5 067 Stunden
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	1 145 Stunden
Landesamt für innere Verwaltung	806 Stunden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	keine (die Angabe bezieht sich entsprechend der Fragestellung auf Verwaltungsmitarbeitende, nicht auf Lehrende)
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit ¹	keine
Justizvollzugsanstalt Bützow	12 417 Stunden
Justizvollzugsanstalt Neustrelitz	1 456 Stunden
Justizvollzugsanstalt Stralsund	4 565 Stunden
Justizvollzugsanstalt Waldeck	4 739 Stunden
Finanzministerium	448 Stunden
Landesamt für Finanzen	391 Stunden
Finanzamt Greifswald	7 Stunden
Finanzamt Güstrow	7 Stunden
Finanzamt Hagenow	keine
Finanzamt Neubrandenburg	23 Stunden
Finanzamt Ribnitz-Damgarten	7 Stunden
Finanzamt Rostock	33 Stunden
Finanzamt Schwerin ²	k. A.
Finanzamt Stralsund	11 Stunden
Finanzamt Waren	7 Stunden
Finanzamt Wismar	1 Stunde
SBL Rostock	keine
SBL Schwerin	keine
SBL Greifswald	keine
SBL Neubrandenburg	keine
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	4 112 Stunden
Straßenbauverwaltung	206 Stunden (ohne Berücksichtigung der Beschäftigten im Betriebsdienst; diese unterliegen einer festen Arbeitszeit.)
Bergamt	keine
Ämter für Raumordnung und Landesplanung	18 Stunden

Behörde	Gesamtstundenanzahl der Arbeitszeitguthaben, die nicht der Kappungsgrenze von 40 Stunden unterliegen zum Stichtag 30. Juni 2023
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	658 Stunden
StALU Mecklenburgische Seenplatte	37 Stunden
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	14 Stunden
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	111 Stunden
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	214 Stunden
Nationalparkamt Vorpommern	43 Stunden
Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen	53 Stunden
Landesforst	198 Stunden
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	11 593 Stunden
SSA Rostock	911 Stunden
SSA Schwerin	52 Stunden
SSA Greifswald	91 Stunden
SSA Neubrandenburg	keine
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	1 501 Stunden
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	keine
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	keine
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	317 Stunden ³
Landesamt für Gesundheit und Soziales	200 Stunden ⁴

¹ Im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften sowie beim Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit werden keine Jahresarbeitszeitkonten geführt.

² Im Finanzamt Schwerin konnte aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Zustimmung des örtlichen Personalrats für den Datenabruf eingeholt werden.

^{3,4} Aufgeführt wird ausschließlich ein Arbeitszeitguthaben von durch die Abteilungen 1 angeordneter Mehrarbeit.

Für die Landespolizei wird gesondert wie folgt ausgeführt:

Zum 1. April 2017 wurde mit der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Jahresarbeitszeitkonto (JAZKO) eingeführt. Zur Vermeidung von zu hohen beziehungsweise niedrigen Ständen ist das JAZKO in sogenannte Ampelphasen (grün, gelb, rot) unterteilt.

Phase	Guthaben	Minusstunden
grün	0 bis 40 Std.	0 bis 20 Std.
gelb	mehr als 40 bis 80 Std.	mehr als 20 bis 30 Std.
rot	mehr als 80 bis 120 Std.	mehr als 30 bis 40 Std.

Mit der Umstellung auf die JAZKO'en erfolgt keine statistische Erfassung der über dem Soll liegenden Arbeitsstunden für die gesamte Landespolizei mehr. Deshalb können nur die Mehrarbeitsstunden in der Summe zum Stichtag 1. Januar 2023 (Stichtag 30. Juni erst im Oktober vorliegend) und die Anzahl an JAZKO in den jeweiligen Ampelphasen angegeben werden.

Die Stände der JAZKO stellten sich zum Stichtag 1. Januar 2023 wie folgt dar:

Phase	Beschäftigte der Landespolizei, deren Arbeitszeit in einem Jahresarbeitszeitkonto erfasst wird	Guthaben
Grün Guthaben	3 265 (57,15 %)	0 bis 40 Std.
Grün Minusstunden	599 (10,48 %)	0 bis 20 Std.
Gelb Guthaben	1 504 (26,33 %)	mehr als 40 bis 80 Std.
Gelb Minusstunden	79 (1,38 %)	mehr als 20 bis 30 Std.
Rot Guthaben	216 (3,78 %) davon 5 über 120 Std. (<0,01 %)	mehr als 80 bis 120 Std./ ab 120 Std. angeordnete Mehrarbeit
Rot Minusstunden	50 (0,88 %)	mehr als 30 bis 40 Std.

Zu diesem Stichtag bestanden insgesamt 3 109,09 Mehrarbeitsstunden.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachzukommen (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen aufschlüsseln)?

Den Beschäftigten aller Behörden werden durch verschiedene Regelungen, wie Dienstvereinbarungen und Hausverfügungen, Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit vorgegeben, die insbesondere auch der Fürsorgepflicht Rechnung tragen (zum Beispiel zur Arbeitszeit und zum Abbau von Überstunden).

Außerdem werden technische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die zu Erleichterungen in der Aufgabenwahrnehmung beitragen (zum Beispiel Videokonferenzlösungen zur Reduzierung von Dienstreisen, technische Ausstattung zum ortsunabhängigen Arbeiten).

Bei Überlastungsanzeigen wird sorgfältig geprüft, worin die Ursachen bestehen und wie unter gleichzeitiger Gewährleistung der Erfüllung dienstlicher Pflichten eine Entlastung erfolgen kann. Entlastungsmaßnahmen können insbesondere organisatorischer (beispielsweise durch Umverteilung) oder personalrechtlicher Natur (beispielsweise durch dauerhafte oder temporäre Personalverstärkung) sein. Sofern die Überlastung auf die persönliche Situation der/des Beschäftigten zurückzuführen sein sollte, werden entlastende Maßnahmen, beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geprüft.

Um Überlastung möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, werden entsprechend den Regelungen in § 2 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung I Abläufe auf Optimierung und die Aufgabenverteilung zwischen den Beschäftigten geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Führungskräfte große Anstrengungen unternehmen, um die Arbeitsbelastungen in den Behörden auf einem insbesondere dem Alter und dem Gesundheitszustand der Beschäftigten angemessenen und leistbaren Niveau zu halten. Hierzu verschaffen sich die unmittelbaren Vorgesetzten regelmäßig einen Überblick über die Arbeitsverteilung in ihrem Zuständigkeitsbereich und tauschen sich gemeinsam mit ihren Beschäftigten in Dienstberatungen, Personal- und Teamgesprächen über die individuellen Arbeitsbelastungen aus. In Abstimmung mit den Behördenleitungen werden im Bedarfsfall behördeninterne Unterstützungsmaßnahmen gegebenenfalls auch behördenübergreifende oder externe Hilfeleistungen ermöglicht.

Alle Behörden sind außerdem bestrebt, vakante Dienstposten schnellstmöglich nachzubesetzen, einen Wissenstransfer durch eine vorzeitige Nachbesetzung zu ermöglichen sowie die Abarbeitung von Arbeitsspitzen in unterschiedlichen Bereichen durch interne, kurzfristige Personalmaßnahmen oder auch Projektarbeit zu unterstützen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden Maßnahmen zur Teamstärkung, Stressbewältigung und Stärkung der Resilienz, auch über die Fortbildungsangebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege angeboten.

Alle Behörden, insbesondere die Vorgesetzten und die Intendantbereiche sind bestrebt, Zeitguthaben von Beschäftigten, die die 40-Stunden-Grenze überschreiten abzubauen. Dazu führen Vorgesetzte mit den betroffenen Mitarbeitern Gespräche, um Zeitausgleiche zu planen. Die Vorgesetzten und die Dienststelle stehen hierbei auch flexiblen Abbaumodellen offen gegenüber. Hier sei beispielsweise der Abbau an jeweils einem festen Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum genannt. Dabei werden stets auch die Interessen der vertretenden Kolleginnen und Kollegen im Blick behalten.